



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO  
Commission de la concurrence COMCO  
Commissione della concorrenza COMCO  
Swiss Competition Commission COMCO

# **Jahresmedienkonferenz WEKO**

## **9. April 2015**

Prof. Dr. Vincent Martenet, Präsident WEKO

Dr. Rafael Corazza, Direktor Sekretariat WEKO



# Übersicht

- Prof. Vincent Martenet, Präsident WEKO:  
**Wichtige Entscheide der WEKO von 2014 und Erkenntnisse daraus**
- Dr. Rafael Corazza, Direktor Sekretariat:  
**Die Advocacy-Tätigkeit der Wettbewerbsbehörden**
- Ihre Fragen



Prof. Vincent Martenet

# **LEITENTSCHEIDE DER WEKO IM JAHR 2014**



# Leitentscheide 2014

- **Prioritäten der WEKO unverändert**
  - **Harte horizontale Kartelle**
  - **Marktabschottungen/Marktöffnung**
- Jura (Behinderung Online-Handel)
- SDA (Diskriminierung)
- Türprodukte (Preisabrede)
- Kreditkarten (EVR über Interchange Fees)
- Urteile Gerichte (BVGer und BGer)
- **Kooperationsabkommen mit EU**



# Jura Elektroapparate AG

- Verhinderung des Online-Handels beim Vertrieb von Kaffeeautomaten im selektiven Vertriebssystem
- Abschluss einer einvernehmlichen Regelung (EVR)
- Verkauf über Internet nun gestattet
- Übrige Verdachtsmomente entkräftet (Preisbindung, Behinderung Parallelimport)
- Entscheid ist rechtskräftig



# Jura: Erkenntnisse

- Praxis von Jura widersprach Leitentscheid der WEKO vom Juli 2011 i.S. Electrolux/V-Zug
- Jura zeigte sich im Verfahren sehr kooperativ
- **Online-Handel ist ein wichtiges Element zur Förderung des Wettbewerbs**



# Schweizerische Depeschagentur

- SDA gewährte Exklusivitätsrabatte, wenn Medienunternehmen alles bei ihr bezogen
- SDA missbrauchte damit ihre marktbeherrschende Stellung
  - Diskriminierung der Kunden
  - Behinderung der Konkurrentin AP Schweiz
- Abschluss einer einvernehmlichen Regelung
- Sanktion von CHF 1.88 Mio
- Entscheid rechtskräftig



# SDA: Erkenntnisse

- Gezielte Diskriminierung mit dem Ziel, den Konkurrenten zu verdrängen
- «Lehrbuchfall» für Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung in Form einer Marktabschottung
- SDA kooperierte gut mit Sekretariat während Verfahren; wies Vorwürfe nach Bekanntgabe Entscheid trotz EVR zurück



# Türprodukte

- Jährliches Treffen der Händler von Türprodukten zur Vereinbarung von Mindestmargen bei Grossmengen
- Ausgangspunkt für Verfahren war Selbstanzeige eines Unternehmens
- Sanktionen von insgesamt CHF 185'000
- Ein Unternehmen (von sechs) hat Beschwerde erhoben beim BVGer



# Türprodukte: Erkenntnisse

- Vereinbarung von Mindestmargen ist eine indirekte Preisabrede (Mindestmarge als Kartellrente)
- Jegliche Vereinbarung, welche direkt oder indirekt die Verkaufspreise beeinflusst, ist kartellrechtlich problematisch



# Kreditkarten

- WEKO genehmigt einvernehmliche Regelung zur Senkung der Interchange Fee von 0.95 auf 0.44 %
- Gemeinsam festgelegte Interchange Fee kann gerechtfertigt werden
- Entscheid WEKO schliesst Verfahren ab, das WEKO seit 2005 beschäftigt
- Entscheid rechtskräftig



# Kreditkarten: Erkenntnisse

- Senkung der Interchange Fee von über 2% (2005) auf 0.44% (ab 2017) = Entlastung des Handels
- Aufwändige ökonomische Analysen zur Frage, welche Höhe der Interchange Fee gerechtfertigt ist
- **Abrede konnte gerechtfertigt werden**
- Koordination mit EU-Wettbewerbsbehörde (noch ausserhalb Kooperationsabkommen)



# Urteile Gerichte

- **BVGer i.S. Baubeschlage:**
  - Entscheid der WEKO aufgehoben, weil Abrede fraglich sei
  - Beschwerde des WBF ans BGer, da es grundsatzlich um den Abredetatbestand geht
- **BGer i.S. Hors Liste-Medikamente:**
  - Beschwerde des WBF gutgeheissen
  - KG ist auf Preise von Viagra et al. anwendbar
  - Fall zur Neubeurteilung bei BVGer



# Kooperationsabkommen mit EU

- Abkommen ist am 1. Dezember 2014 in Kraft getreten
- Kanäle für konkrete Kooperation sind eingerichtet
- Regelmässige Kontakte in und ausserhalb von Verfahren haben sich etabliert
- **Kooperationsabkommen mit EU ist wichtige Basis für die internationale Kooperation**



Dr. Rafael Corazza

# **ADVOCACY-TÄTIGKEIT DER WETTBEWERBSBEHÖRDEN**



# Was ist Advocacy?

- **Primärer Auftrag:** Durchsetzung und Abschreckung mit Entscheiden/Sanktionen
- **Sekundärer Auftrag:** Aufklären, informieren, staatliche Wettbewerbsbeschränkungen ansprechen, Fragen gutachterlich klären

Fürsprecher des Wettbewerbs



# Advocacy: Instrumente

- Zentral: WEKO-Entscheide publizieren
- Instrumente des Kartellgesetzes:
  - Marktbeobachtung
  - Empfehlungen an Behörden
  - Stellungnahmen in Gesetzgebung:
    - Ämterkonsultationen/Mitberichte/Vernehmlassungen
  - Gutachten zu Wettbewerbsfragen
  - Veröffentlichung von Entscheiden/Urteilen
  - Information der Öffentlichkeit
  - Beratungen des Sekretariats



# Advocacy: Statistik 2010-2014

- 29 Entscheide WEKO (15 mit Sanktionen)
- 344 Marktbeobachtungen Sekretariat
- 4 Empfehlungen der WEKO
- 1 126 Ämterkonsultationen Sekretariat
- 31 Vernehmlassungen WEKO
- 6 Gutachten WEKO
- 93 Medienmitteilungen
- 167 gebührenpflichtige Beratungen



# Beispiel Submissionswesen

- Seit 2008 thematischer Schwerpunkt
- Tätigkeit Sekretariat beruht auf 3 Pfeilern:
  - Prävention und Information (v.a. Ausbildung)
  - Aufdeckung mit geeigneten Methoden
  - Verfolgung (Entscheide mit Sanktionen)
- Wissen und Sensibilität der Beschaffungsstellen hat markant zugenommen



# Advocacy: Schlussfolgerung

- Advocacy-Tätigkeit ist bezüglich Wirkungen auf lange Frist angelegt
- Glaubwürdigkeit ist wichtig
- Ressourceneinsatz in diesem Bereich ebenso lohnenswert wie bei Durchsetzung/Abschreckung